I.N: 157.288

Liebes Fräulein!

Ohne Angabe des Titels der betreffenden Novellen; ohne Kenntniss, ob der Autor der Übersetzung auf dem Titel sich versichert hat, endlich ohne Kenntniss, ob die Novelle nicht bereits in deutscher Übersetzung vorliege, also das Übersetzungsrecht dafür anderwärtig bereits erworben ist, u. bei der Strenge des Autorengesetzes wollen Sie meinen Doppelrath befolgen: Erstlich beifolgendes Buch genau durchstudieren u. besonders Seite 118 u. Seite 119 überlesen. Zweitens Ein paar Zeilen an die Deutsche Zeitung (Redaction) Vielleicht an Herrn

I.N. 154.238

Dr. Johannes Meissner richten,
dem Sie Ihren Fall vorlegen
(sehr klar u. sehr in Kürze,
da Zeitungsleute ungeduldig
sind) u. vielleicht erwähnen,
dass ich Sie an Seine freund-
liche Einsicht empfohlen
hätte. Also:
Kurz u. klar bei D. J. M. (Mit-
redacteur d. D. Ztg) vortragen
Wien
u. genau Novelle, Autor, Ort
[illegible] nennen.
Antwort erbitten Sie sich durch
den „Briefkasten der Redaction,
d. i. die Correspondenz in jeder
Nummer.
Dadurch können Sie auch
in einer Gelegenheit, dem
Feuilleton der Deutschen

WIENER STADTB…

Zeitung Aufsätze, Stimmungsbilder unterbringen oder einsenden zu können.

Für alle Fälle empfehle ich Sie heute noch als „Schriftstellerin" in einem directen Schreiben an Dr. Meissner in Wien.

Schicken Sie gelegentlich ein Feuilleton an ihn ein; doch lassen Sie mich den Gedanken von Absendung (im allgemeinen nur, nicht im Wortlaute, nur im Titel!) wissen.

Das Büchlein erbitte ich gelegentlich unter Kreuzband zurück. Mit alter Hochachtung

Franz Keim

(Brief an Meissner geht sofort ab)

…YBIBLIOTHEK